

ZDH

Gewährleistungsrecht nachgebessert

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Reform des Gewährleistungs- und Bauvertragsrechts verabschiedet. Bislang war der Verkäufer mangelhafter Ware verpflichtet, die Aus- und Einbaukosten zu übernehmen – unabhängig davon, ob er den Mangel verursacht hatte. Durch die Reform ist dies nun nicht mehr der Fall. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), betrachtet die Gesetzesänderung als großen Erfolg für das Handwerk: „Das Gesetz schließt die bestehende Haftungsfalle für Handwerker.“ Und wie geht es jetzt mit der Initiative „Mit einer Stimme“ weiter? Lesen Sie dazu das Interview mit Thomas Böhmler (rechts). ■

Zahl des Monats

Es wird eng

90

Die Schätzungen liegen zwischen 80 und 100. Kaum zu glauben, aber so viele Anbieter von Designbelägen tummeln sich aktuell auf dem deutschen Markt. Dass dabei nicht alles Gold ist, was glänzt, ist klar. Wie lange wird der Boom noch anhalten und wer fliegt raus und wer bleibt drin? Antworten finden Sie ab Seite 14 im Gespräch mit Amtico-Geschäftsführer Oliver Kluge. ■

Mega

6.000 Besucher erwartet

Der Sortimentsgroßhändler Mega veranstaltet am Freitag, den 28. und am Samstag, den 29. April in Messehalle A1 am Fernsehturm in Hamburg gemeinsam mit rund einhundert seiner Industriepartner die alle zwei Jahre stattfindende große Messe. Dort präsentiert die Genossenschaft Trends und Neuheiten für das Profihandwerk. Auf dem Branchentreff begegnen sich Bodenleger, Maler, Stuckateure und Trockenbauer. Die Leistungsschau rund um Sanierung, Renovierung und Modernisierung findet alle zwei Jahre statt. Neben attraktiven Angeboten, Praxisvorführungen und handwerksgerechten Serviceleistungen wird den Besuchern dieses Jahr auch noch das Label „Mega grün“ präsentiert, eine Produktlinie, die auf Renovieren mit „grünem Gewissen“ ausgerichtet ist – vom Haftgrund bis zum Finish. Der Eintritt ist frei. ■

Interview



Bild: Böhmler

Was haben Sie vor, Herr Böhmler?

bwd Das Gesetz zum Gewährleistungs- und Bauvertragsrecht ist durch. Können Handwerker endlich wieder ruhig schlafen?

Böhmler: Wir sagen: ja. Auch wenn wir gehofft haben, dass das Gesetz auch AGB-fest ist. Lieferanten und Baustoffhändler hätten immer noch die Möglichkeit, die Haftungspflicht über die AGBs auszuhebeln. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sich das jemand antut.

„Wir sind mit dem Gesetz zufrieden, auch wenn es nicht AGB-fest ist.“

Thomas Böhmler, Geschäftsführer Bodenbelag und Parkett der Böhmler Einrichtungshaus GmbH, Sprecher der Initiative „Mit einer Stimme“

bwd Wer hat denn da gepennt?

Böhmler: Wir waren es nicht. Die AGB-Festigkeit ist nach unseren Erkenntnissen an der CDU/CSU gescheitert. Nachdem, was wir wissen, hatten der Koalitionspartner und auch andere Parteien im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mehr Verständnis für die Argumente des Handwerks. Da wurde in Berlin unseres Erachtens ordentliche Lobbyarbeit von Seiten Industrie und Baustoffhandel geleistet. Die Koalitionsfraktionen haben sich letztlich auf eine Lösung geeinigt, die Verbraucher und kleine Handwerksbetriebe schützt, aber im unternehmerischen Geschäftsverkehr eine flexible Inhaltskontrolle durch die Gerichte erlaubt, sodass die besonderen Gegebenheiten von Geschäften im Bereich „B2B“ berücksichtigt werden können. Man war offensichtlich der Meinung, dass der Nachbesserungsaufwand oftmals nicht im Verhältnis zum Schaden steht.

bwd Betrifft das Haftungsproblem auch den Großhändler?

Böhmler: Bei Materialfehlern haftet der Geschäftspartner. Und nicht alle Handwerker beziehen Produkte direkt über den Hersteller. Viele Handwerker kaufen bei Großhändlern und genau diese müssen dann auch dafür einstehen. Der Händler kann sein Anliegen dann wiederum zum Hersteller tragen. Schwierig wird es nur, wenn er sein Holz containerweise aus China bezieht. Dann hat der Händler nach deutscher Rechtsprechung keinen Zugriff auf den Produzenten. Das Problem bleibt also bei ihm hängen.

bwd Hat sich die Initiative „Mit einer Stimme“ damit erledigt?

Böhmler: Uns ging es ausschließlich um die Mängelgewährleistung. Da ist unsere Arbeit jetzt getan. Sollte ein Hersteller oder Lieferant das ab Anfang 2018 gültige Gesetz in seinen AGBs trotzdem noch aushebeln, wird „Mit einer Stimme“ auch wieder aktiv. **am**